

aber die Gläubiger zu verschiedenen Malen befriedigt, es seien deshalb schon alle 3 „Hülffsactus“ vollstreckt, die Schulden seien schon auf 1020 Gulden angewiesen, und er schließt: Da „sie auch eine verlebte Jungfer und schwerlich zur Heirat kommen wird, kann daher meines Erachtens nicht sehen, wie sie eine so große Haushaltung länger vor sich bei jetzigen Zeiten führen, sondern vielmehr das Gut endlich einführen wird. (Collection Schmid, Profur. Meissen, Vol. 7, Nr. 211.)

1659. Über die Errichtung des Amtes Dresden siehe S. 57. Hier sei angefügt, daß dasselbe in 3 sogenannte Reviere eingeteilt wurde. Das erste Revier „Über der Weißeritz“ umfaßte 26 auf deren linken Uferseite gelegene Dörfer von der Elbe bis Dölzchen. Das 2. Revier „Hinter der Stadt“ hatte 23 Ortschaften vom rechten Weißeritzufer bis Tolkewitz. Das 3. Revier „Über der Elbe“ hatte 11 Dörfer von Pieschen an bis Kötzschenbroda. Unsere Ortschaften gehörten zum 1. Revier. (Siehe Pennerich S. 215—216.)

1672 am 4. November bittet Wenzel Hempell zu Naußlitz, der sein Gut unterm 22. Dezember 1666 erbkäuflich an sich gebracht, den Kurfürsten, ein halbes Viertel Acker von diesem Gute verkaufen zu dürfen. Er schrieb: „Bey diesen ietzigen großen geldmangelten Zeiten und zimlich heüer zurückgebliebenen Getraydichts will mir Vnmöglichen fallen, solche Betagte Erbegelder abzustellen.“ (Collect. Schmidiana Kr. A. Meissen, Vol. 8 n. 228.)

Unterm 7. Dezember 1685 reichte die Gemeinde Naußlitz an den Kurfürsten ein Gesuch des Inhalts ein: Zwar bestehe Naußlitz aus 16 Hufen; doch seien diese so schmal, daß auf 1 über 20—21 Scheffel nicht ausgesäet werden könne, das Feld sei geringe und die vorjährige und heurige Ernte seien mißraten. Die Gemeinde müsse aber zu Michaeli 14 Scheffel Korn und 18 Scheffel Hafer an Zinsgetreide aufbringen und auf den kurfürstlichen Hoffutterboden schütten, auch von der Hufe 10 fl. Hufengeld ins Dresdner Amt abführen. Da bei den Gütern weder Busch noch Wiese sei, hätten sie das Viehfutter und Brennholz auswärts zu erkaufen. Die sich häufenden Hofdienste schmälerten ihren Verdienst, die Pferde würden abgetrieben, daß die Besitzer ihren wenigen Ackerbau kaum zu bestellen vermöchten. In Summa, die Naußlitzer seien zum Schuldenmachen gezwungen, bäten die kurfürstlichen Beamten zugleich, die Felder selber in Augenschein zu nehmen und ihnen den auf 2 Jahre restierenden Getreidezins von 28 Scheffel Korn, 36 Scheffel Hafer und das quartaliter mit 40 fl. 15 gr. 1/2 s zu entrichtende Hufengeld wenigstens teilweise zu erlassen. Im Jahre 1686 fand denn auch die Besichtigung statt. Siegmund Leister, der Amtmann, und Andreas Trömer berichteten unterm 15. Sept. an den Kurfürsten, daß die Bitte der Naußlitzer, die 16 1/4 Hufen zu moderieren, nicht folge geleistet werden könne, obwohl ihre Klagen gerechtfertigt seien. „Es betrifft aber dieses Qveruliren nicht eben dieses Dorf allein, sondern es ist eine Clage und sache, die zugleich alle mit diesen Hufengeldern und Diensten zum Ambte gehörigen Dorffschafften betrifft.“ Der Vorschlag, ihnen, den Naußlitzern, die Getreide- und Hufengeldreste zu erlassen, wird sicher beim Kurfürsten nicht vergeblich gethan worden sein. (Collect. Schmid, Vol. 27, Amt Dresden, Nr. 86: